

Aufnahmeantrag

Hiermit wird Antrag auf Aufnahme in den **Tankstellen-Interessenverband e.V.** gestellt. Die Verbandsmitgliedschaft soll bestehen für (bitte folgend verbindlich Rechtsform und ausschließliche Postanschrift für Verbandszustellungen des/der den Aufnahmeantrag Stellenden angeben; bitte teilen Sie uns hinsichtlich Rechtsform und ausschließlicher Postanschrift für Verbandszustellungen etwaige Änderungen unverzüglich schriftlich mit):

.....
Name

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail-Adresse

Gemäß Verbandssatzung gilt:

„Juristische Personen und Personen(handels-)gesellschaften werden im Rahmen des Verbandes von jeweils einem ihrer gesetzlichen/gewillkürten Vertreter vertreten. Diese Vertreter sind stimmberechtigt sowie aktiv und passiv wahlberechtigt.“

Bitte teilen Sie uns ggf. diese Person folgend mit:
.....

Anzahl und **Adresse** der zur Zeit betriebenen Tankstellen (falls beim Betrieb einer Tankstelle die Tankstellenadresse nicht die zuvor mitgeteilte Zustellungsadresse ist bzw. mehr als eine Tankstelle betrieben wird).

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Hinsichtlich der Verbandsmitgliederversammlung weisen wir auf folgendes hin (Satzungsauszug):

§ 7

Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie wird mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung vom Vorsitzenden, der die Tagesordnung aufstellt, durch Anzeige in der Fachzeitschrift „tankstelle“, die jedes Mitglied erhält, auf den dortigen Verbandsseiten einberufen (hierauf wird bereits im Verbandsaufnahmeverfahren hingewiesen). Die Versammlungsunterlagen zur Mitgliederversammlung liegen auf der Verbandsgeschäftsstelle zur Einsichtnahme für jedes Mitglied aus. Hierauf wird in der Einladung hingewiesen. Jedem Mitglied steht das Recht zu, eine Ablichtung oder Abschrift der Unterlagen unentgeltlich zu verlangen.

Alle Anträge, die die Mitglieder vor die Mitgliederversammlung bringen wollen, müssen mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung bei der Verbandsgeschäftsstelle per Brief oder per Telefax (nicht elektronisch, nicht telefonisch) eingegangen sein, die sie den Mitgliedern unverzüglich mitteilt.

(1a) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet entweder als (physische) Präsenz-Veranstaltung/real oder virtuell/im Online-Verfahren statt. Hierüber entscheidet der Vorsitzende.

Für das Online-Verfahren gilt:

-Es wird sichergestellt, dass eine Teilnahme der Mitglieder bei einer Online-Mitgliederversammlung mit gängigen Programmen möglich ist.

-Wird zu einer Online-Mitgliederversammlung eingeladen, ergeht die Einladung gemäß vorstehendem Absatz 1 durch Anzeige in der Fachzeitschrift „tankstelle“ unter Hinweis auf die Durchführung der Mitgliederversammlung im Online-Verfahren.

Der jährliche **Mitgliedsbeitrag** beträgt:

für erste Station/Erstbetrieb € 390,00, davon 1/3 zzgl. jeweils gesetzlicher Umsatzsteuer sowie für jede weitere Station/Betriebsstätte € 150,00, davon 1/3 zzgl. jeweils gesetzlicher Umsatzsteuer; für Mitglieder ohne Station/Betriebsstätte € 150,00.

Bei Eintritt in den Verband wird eine einmalige **Aufnahmegebühr** in Höhe von € 150,00 fällig.

..... Ort, Datum Unterschrift
---------------------	-----------------------

Tankstellen-Interessenverband e.V.

Vorsitzender

Peter Hengstermann
Burgblick 2, 55442 Stromberg
Mobil: 0171/8100268
E-Mail: peter@hengstermann-gmbh.info

Geschäftsstelle

Heinestraße 3, 67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321/880292 Fax: 06321/880294
E-Mail: buero@tankstellenverband.org

Vereinsregister

Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
VR 60459